

Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022
öffentlich

Einzelplan:	6.2	Rahmenzuweisung
Behörde	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)	AB 292
Produktgruppe	292.15 Bezirkliche Zuweisungen N	Rahmenzuweisung Grün Fachämter MR

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2018*</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ansatz Planjahr 2021 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2022 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2021 in Tsd.EUR Beschluss des Planungs- ausschusses am xx.xx.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr 2022 in Tsd.EUR Beschluss des Planungs- ausschusses am xx.xx.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr 2021 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr 2022 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2021</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grünanlagen, Spielplätze und Kleingärten	3.500,22	1.327,42	1.069	1.122	1.075				
Unterhaltung Parkbäume		1.088,73	680,00	750	780				
Unterhaltung Bänke und Denkmäler		48,14	36,00	43	45				
Betriebsausgaben Bauhof Altona		615,31	550,00	420	435				
	3.500,22	3.079,60	2.335	2.335	2.335	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtansatz 2021:	2.335	VE 1.168
Gesamtansatz 2022:	2.335	VE 1.168

ERLÄUTERUNGEN**Erläuterungskriterien**

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TEURO)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BWVI

3-21203010-100020 RZ Grün Fachämter MR

Die Struktur der Rahmenzuweisung „öffentliches Grün“ wurde für den Doppelhaushalt 2019/2020 geändert. Die Rahmenzuweisung enthält weiterhin Mittel für die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze.

Die bisher in der Rahmenzuweisung enthaltenen Mittel für die Pflege der Straßenbäume sowie die Betriebskosten für den bezirklichen Friedhof sind zum Haushaltsjahr 2019 in ein zentrales Programm in der Produktgruppe 292.14 „Zentrale Programme NGE“ übergeleitet worden.

Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grünanlagen, Spielplätze und Kleingärten

Die Mittel für die Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grünanlagen, Spielplätzen und Kleingärten umfassen insbesondere Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie Ersatzbeschaffungen für Ausstattungen.

Unterhaltung Parkbäume

Die Mittel für die Unterhaltung der Parkbäume umfassen im Wesentlichen Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen an Parkbäumen und Nachpflanzungen.

Unterhaltung Denkmäler und Brunnen

Die Mittel umfassen Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen an Denkmälern und Brunnen.

Betriebsausgaben Bauhof Altona

Die Mittel umfassen insbesondere Material- und Sachkosten für den Betrieb des Bauhofs sowie Kosten für die Unterhaltung der Betriebsgebäude.

Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022
öffentlich

Einzelplan:	6.2	Rahmenzuweisung
Behörde	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)	AB 292
Produktgruppe	292.15 Bezirkliche Zuweisungen N	Rahmenzuweisung Öffentliche Grünanlagen

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2018</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ansatz Planjahr 2021 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2022 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2021 in Tsd.EUR Beschluss des Planungs- ausschusses am xx.xx.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr 2022 in Tsd.EUR Beschluss des Planungs- ausschusses am xx.xx.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr 2021 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr 2022 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2021</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Investitionen für Grün- und Erholungsanlagen	98,07	112,76	183	183	183				
	98,07	112,76	183	183	183	0	0	0	0

Gesamtansatz 2021:	183	<i>VE 183</i>
Gesamtansatz 2022:	183	<i>VE 183</i>

ERLÄUTERUNGEN**Erläuterungskriterien**

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TEURO)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BUE

2-21203010-13001 RZ Öffentliche Grünanlagen

Veranschlagt sind Mittel für die Grundinstandsetzung von Betriebsgebäuden im Stadtgrünbereich, (Ersatz-)Beschaffungen von Spielgeräten auf Spielplätzen sowie für die Beschaffung von Geräten und Ausstattung für den Bauhof Altona. Zusätzlich werden aus der Zuweisung Investitionsmaßnahmen auf bezirklichen Friedhöfen für Geräte, Hochbaumaßnahmen sowie Tiefbaumaßnahmen (Wege, Wasserleitung und Herrichtung von Belegungsflächen) finanziert.

Investitionen für Grün- und Erholungsanlagen

Es sind unter anderem folgende Maßnahmen geplant:

2021:

Bauabschnitt der Kellersanierung vom Verwaltungsgebäude des Hauptfriedhofes
Dachsanierung der Betriebsunterkunft an der Rissener Landstraße
Grundsanierung Jenschpark Kaisertor
Ersatz von Spielgeräten auf Spielplätzen
Ersatz von Maschinen und Geräten am Bauhof Altona

2.

2022:

Grundsanierung Eingangstor Jenschpark (Holztierte)
Ersatz von Spielgeräten auf Spielplätzen
Ersatz von Maschinen und Geräten am Bauhof Altona

Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022

Einzelplan:	6.2	Rahmenzuweisung
Behörde:	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtsch.	AB 292
Produktgruppe:	292.15 Bezirkliche Zuweisungen N	Rahmenzuweisung Naturschutz Fachämter MR

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2018</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ansatz Planjahr 2021 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2022 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2021 in Tsd.EUR Beschluss des Planungs- ausschusses am xx.xx.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr 2022 in Tsd.EUR Beschluss des Planungs- ausschusses am xx.xx.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr 2021 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr 2022 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2021</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Schutz-, Pflege -und Entwicklungsmaßnahmen Naturschutz	5,23	31,45	14	21	21				
	5,23	31,45	14	21	21	0	0	0	0

Gesamtansatz 2021:	21	VE 11
Gesamtansatz 2022:	21	VE 11

ERLÄUTERUNGEN**Erläuterungskriterien**

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TEURO)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BUE

3-21203010-100003 RZ Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen Naturschutz

Auf der Grundlage von Pflege- und Entwicklungsplänen führen die Bezirksamter in den von ihnen verwalteten Naturschutzgebieten Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen durch. Die Hälfte der jährlich hierfür zur Verfügung stehenden Mittel wird zu gleichen Teilen auf die Bezirksamter verteilt, in deren Zuständigkeitsbereich Naturschutzgebiete liegen. Die andere Hälfte der Mittel wird nach Flächengröße, den spezifischen Eigenschaften und der Pflegeintensität der Naturschutzgebiete aufgeteilt. Ebenso wird berücksichtigt, inwieweit anderweitige Mittel etwa durch den Vertragsnaturschutz oder regelmäßige Pflegemaßnahmen durch die Behörde für Umwelt und Energie in den betreffenden Gebieten ausgegeben werden.

Schutz-, Pflege -und Entwicklungsmaßnahmen Naturschutz

Schlüsselverteilung Rahmenzuweisung Ansatz Altona 21.000,- € davon anteilig für:

- a) NSG Schnaakenmoor (Anteil 100 ha) 12.069,- €
- b) NSG Flottbektal (Anteil 7 ha)
- und
- c) NSG Wittenbergen (Anteil 67 ha) 8.931,- €

Für die gemäß Pflegeplan anstehenden Arbeiten ist die Mittelzuteilung nicht auskömmlich. Aufgrund dessen können nur punktuell und schwerpunktmäßig Pflegearbeiten erfolgen.

Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022
öffentlich

Einzelplan:	6.2	Rahmenzuweisung
Behörde	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)	AB 291
Produktgruppe	291.14 Bezirkliche Zuweisungen W	Rahmenzuweisung Gewässer Fachämter MR

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2018*</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ansatz Planjahr 2021 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2022 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2021 in Tsd.EUR Beschluss des Planungs- ausschusses am xx.xx.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr 2022 in Tsd.EUR Beschluss des Planungs- ausschusses am xx.xx.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr 2021 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr 2022 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2021</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Unterhaltung von Gewässern	163,61	179,03	128	128	128				
	163,61	179,03	128	128	128	0	0	0	0

Gesamtansatz 2021:	128	VE 256
Gesamtansatz 2022:	128	VE 256

ERLÄUTERUNGEN**Erläuterungskriterien**

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TEURO)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BUE

3-21203010-100002 RZ Gewässer

Vorgesehen ist die Rahmenzuweisung für Instandhaltung, Betrieb und Unterhaltung der Gewässer.

Aufgrund der inhaltlichen Nähe und der höheren Flexibilität in der unterjährigen Bewirtschaftung wurden die beiden Rahmenzuweisungen "RZ Betrieb Gewässer" und "RZ kl. Wasserw. Baumaßnahmen" ab 2019 zusammengeführt zu einer neuen Rahmenzuweisung "RZ Gewässer". Die Ansätze und auch die Verteilungsschlüssel pro Bezirk bleiben hierbei unverändert. Die für das Bezirksamt Altona nach dem Verteilungsschlüssel bereitgestellten Mittel sind voraussichtlich nicht auskömmlich.

Unterhaltung von Gewässern

Eine konkrete Maßnahmenplanung erfolgt erst im jeweiligen Haushaltsjahr.

Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022
öffentlich

Einzelplan:	6.2	Rahmenzuweisung
Behörde	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)	AB 291
Produktgruppe	291.14 Bezirkliche Zuweisungen W	Rahmenzuweisung kleine wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen - investiv

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2018</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ansatz Planjahr 2021 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2022 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2021 in Tsd.EUR Beschluss des Planungs- ausschusses am xx.xx.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr 2022 in Tsd.EUR Beschluss des Planungs- ausschusses am xx.xx.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr 2021 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr 2022 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2021</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Investitionen für kleine wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen	0,00	9,09	22	22	22				
	0,00	9,09	22	22	22	0	0	0	0

Gesamtansatz 2021:	22	<i>VE 44</i>
Gesamtansatz 2022:	22	<i>VE 44</i>

ERLÄUTERUNGEN**Erläuterungskriterien**

- | | |
|--|--|
| - gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%) | - rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten |
| - inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen | - Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien |
| - neue Maßnahmen | - Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%) |
| - hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TEURO) | - Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen) |

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BUE

2-21203010-10001 RZ Investitionen für kleine wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen

Die Zuweisungen dienen der Finanzierung von kleineren und größeren baulichen Maßnahmen an Gewässern im Zuständigkeitsbereich der Bezirke.

Investitionen für kleine wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen

Die Mittel sind u. a. vorgesehen für kleinere Bau- und Sofortmaßnahmen, die im Rahmen von nachfolgend beschriebenen Aufgaben zu erfüllen sind: Erneuerung von Durchlässen, Auslaufbauwerken, Ausbau von Gewässern, Grundinstandsetzung von Uferbefestigungen, wasserwirtschaftliche Infrastrukturanlagen und sonstigen Bauwerken einschl. der Honorar- und Ingenieurleistungen sowie sächlicher Bauaufsichtskosten.

Mit diesen Mitteln sollen insbesondere kurzfristig auftretende Schäden an der Gewässerinfrastruktur beseitigt werden, die einer langfristigen Planung nicht zugänglich sind.

Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022
öffentlich

Einzelplan:	6.2	Rahmenezuweisung
Behörde:	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtsch.	AB 296
Produktgruppe:	296.13 Bezirkliche Zuweisungen A	Rahmenezuweisung Forstverwaltung Fachamt MR

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenezuweisung</u>	<u>Ergebnis 2018</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ansatz Planjahr 2021 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2022 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2021 in Tsd.EUR Beschluss des Ausschusses für Grün, Naturschutz und Sport am xx.xx.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr 2022 in Tsd.EUR Beschluss des Ausschusses für Grün, Naturschutz und Sport am xx.xx.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr 2021 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr 2022 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2021</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Betriebsausgaben der Forstverwaltung	146,77	183,82	38	38	38				
	146,77	183,82	38	38	38	0	0	0	0

Gesamtansatz 2021:	38	VE 13
Gesamtansatz 2022:	38	VE 13

ERLÄUTERUNGEN**Erläuterungskriterien**

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TEURO)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BWVI

3-21203010-100061 RZ Forstverwaltung

In der Zuweisung sind Mittel für die Unterhaltung und Pflege der Hamburger Wälder durch die Revierförstereien veranschlagt.

Betriebsausgaben Forstverwaltung

Die Mittel sind vorgesehen für die laufenden Betriebsausgaben der Abteilung Forst. Mit dieser Rahmenezuweisung wird rund ein Viertel des finanziellen Gesamtbedarfs für den Forstbetrieb mit dem Wildgehege Klövensteen gedeckt. Zusätzlich fließen dieser Rahmenezuweisung Mehrerlöse zu. Mit diesen Mitteln (Mehrerlösen) wird der laufende Forstbetrieb sowie der Betrieb des Wildgeheges Klövensteen mit der Waldschule Klövensteen aufrecht erhalten. Hauptaufgaben sind, neben der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Wildparks, die notwendigen Verkehrssicherheitsmaßnahmen im gesamten Forstgebiet sowie die Waldpflege und Waldentwicklung im Rahmen der Forsteinrichtung.

Zur Sicherstellung des Forstbetriebes ist die Abteilung auf Drittmittel, insbesondere Zuwendungen (Spenden), angewiesen.

Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022
öffentlich

Einzelplan:	6.2	Rahmenezuweisung
Behörde	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)	AB 296
Produktgruppe	296.13 Bezirkliche Zuweisungen A	Rahmenezuweisung Investitionen der Forstverwaltung Fachamt MR

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenezuweisung</u>	<u>Ergebnis 2018</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ansatz Planjahr 2021 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2022 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2021 in Tsd.EUR Beschluss des Planungs- ausschusses am xx.xx.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr 2022 in Tsd.EUR Beschluss des Planungs- ausschusses am xx.xx.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr 2021 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr 2022 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2021</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Investitionen der Forstverwaltung	0,00	1,50	18	18	18				
	0,00	1,50	18	18	18	0	0	0	0

Gesamtansatz 2021:	18	<i>VE 5</i>
Gesamtansatz 2022:	18	<i>VE 5</i>

ERLÄUTERUNGEN**Erläuterungskriterien**

- | | |
|--|--|
| - gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%) | - rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten |
| - inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen | - Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien |
| - neue Maßnahmen | - Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%) |
| - hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TEURO) | - Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen) |

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BWVI

2-21203010-10060 RZ Investitionen der Forstverwaltung

In den Zuweisungen sind Mittel veranschlagt für Infrastrukturmaßnahmen für die Aufforstung sowie für weitere Investitionsmaßnahmen.

Investitionen Forstverwaltung

Die Mittel sind vorgesehen für Investitionen für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Hoch- und Tiefbau sowie für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen etc. im Forstbetrieb.

Diese Mittel sind in den vergangenen Jahren nicht abgeflossen, sondern angespart worden, um Rückstände bzw. den Sanierungstau am Betriebsgebäude der Försterei tätigen zu können. Des Weiteren sind Investitionsbedarfe an der Försterei Klövensteen aufgekommen, die eine Komplettsanierung oder einen Neubau notwendig machen, so das die Mittel (Reste) aus den vergangenen Jahren dringend benötigt werden, um den Sanierungstau entgegenzuwirken.